

Informationen zur Kurzarbeit infolge von Arbeitsausfällen wegen dem Coronavirus

Das Auftreten des Coronavirus bzw. die Massnahmen zur Verhinderung von dessen Ausbreitung lösen Lieferengpässe und Nachfragerückgänge aus, die zu Arbeitsausfällen führen können. Unternehmen können Kurzarbeit voranmelden, wenn sie zwischen ihren Arbeitsausfällen und dem Auftreten des Coronavirus einen adäquaten Kausalzusammenhang belegen und die bestehenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Unsere Mitglieder aus dem Raum Nordwestschweiz können sich betreffend die Voranmeldung der Kurzarbeit direkt an die zuständigen kantonalen Arbeitsämter wenden:

Kanton Basel-Stadt

AWA BS

<https://www.awa.bs.ch/>

Direkt zur Kurzarbeitsentschädigung:

https://www.awa.bs.ch/arbeitgebende-unternehmen/finanzielle-unterstuetzung/kurzarbeitsentschaedigung.html?utm_campaign=4-5-1-kurzarbeit&utm_medium=teaser&utm_source=startseite

Kanton Basel-Landschaft

KIGA BL

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/kiga>

Hotline zur Kurzarbeit: Tel. 061 552 06 80

Merkblatt zur Kurzarbeit:

https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsarztlicher-dienst/aktuelles/faktenblatt-coronavirus/Merkblatt%20KAE%2016.3.2020.pdf/@_@download/file/Merkblatt%20KAE%2016.3.2020.pdf

Kanton Aargau

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Amtsstelle Arbeitslosenversicherung:

Tel.: 062 835 19 74

E-Mail: kurzarbeit@ag.ch

Direkt zur Kurzarbeitsentschädigung:

https://www.ag.ch/de/dvi/wirtschaft_arbeit/unternehmen/zuschuesse_entschaedigungen/kurzarbeitsentschaedigung_beantragen/kurzarbeitsentschaedigung_beantragen_1.jsp

Kanton Solothurn

Amt für Wirtschaft und Arbeit:

awa.so.ch

Direkt zur Kurzarbeitsentschädigung:

<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/kantonale-amtsstelle/kurzarbeit/>

Hotline für Unternehmen:

Tel. 032 627 95 23 f

E-Mail: corona@awa.so.ch

Dieses Merkblatt soll einschlägige Anhaltspunkte liefern und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Der Arbeitgeberverband Basel lehnt jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Verwendung seiner Vorlagen und Merkblätter entstehen, ausdrücklich ab.